

Bearbeiterin: Hermine Reich

Betreff: **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020;**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 VRV 2015 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Entwurf
Der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wildermieming zum Stichtag 01.01.2020 vom

Dienstag, 04.08.2020

bis einschließlich

Mittwoch, 19.08.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wildermieming zur öffentlichen
Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf der
Eröffnungsbilanz schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister



Klaus Stocker



angeschlagen am: 04.08.2020

abgenommen am: 20.08.2020